

HAUSORDNUNG

für alle Räumlichkeiten

des Mainzweiler Gemeinschaftshaus e. V., Am Bühl 4, Mainzweiler

Nachfolgende Hausordnung gilt für die Nutzung der Räumlichkeiten Gemeinschaftshaus sowie ehemaliges Kirchengebäude:

A) Allgemeines

- Kulturnische Veranstaltungen sind nicht gestattet.
- Die Erhaltung des Eigentums verpflichtet die Benutzer der Räume und Anlagen aller Räumlichkeiten unter anderem zu folgendem:
 - Vermeidung von Schaden und Beschädigungen der Be- und Entwässerungsanlagen, der elektrischen Anlagen und der sonstigen Hauseinrichtungen sowie die Verstopfungen der Entwässerungsanlagen.
 - Störungen an diesen Einrichtungen sind dem Vermieter sofort zu melden (Kontaktdaten s. u.).
 - Vermeidung übermäßigen Licht- und Stromverbrauchs in den benutzen Gebäude-teilen sowie die Vermeidung von übermäßigem Wasserverbrauch.
 - Ordnungsgemäße Behandlung der Fußböden und Bodenbeläge.
 - Unterlassung jeglicher Veränderungen in den Räumen oder an Sachen sofern nicht eine gesonderte Genehmigung des Vorstandes vorliegt.
 - Unterlassung von Veränderungen an den Installationen einschließlich der elektrischen Leitungen und des Einschlagens von Nägeln und Anbringens von Schrauben in Holzverkleidungen aller Art und an den Wänden.
- Die gebotene Rücksicht der Benutzer aufeinander verpflichtet diese auch zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Abfällen und Unrat (wie z. B. Küchenreste) in den entsprechenden Müllcontainer. Weitere Abfälle sind mitzunehmen.
- Es sind alle behördlichen und polizeilichen Vorschriften von allen Benutzern und Mietern auch dann zu beachten, wenn hierüber nichts ausdrücklich gesagt ist (wie z. B. Lärmbelästigungen, Ruhestörungen, Sonn- und Feiertagsruhe usw.).
- Nur der MGH e. V. oder dessen Vertreter/in obliegt die Bedienung und der Einsatz der Heizungssysteme. Zwecks Kontrolle derselben, ist der Vorstand berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten jederzeit zu betreten.

B. Vermietung der Räume an Dritte

- Die Vermietung der Räume an Dritte obliegt ausschließlich dem MGH e. v. oder dessen Vertreter/in. Sie haben die uneingeschränkte Aufsichtspflicht.
- Richtlinien sind auch die im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen.
- Das Aufstellen und die Inbetriebnahme von weiteren Geräten oder Brennstellen, die zur Herstellung oder Warmhaltung von Speisen dienen, ist aus feuerpolizeilichen Gründen grundsätzlich verboten.
- Beim Benutzen der Terrasse und/oder des Wiesengeländes ist alles besenrein bzw. in gesäubertem, ordentlichem Zustand (z. B. Beseitigung von Zigarettenkippen, Kronkorken usw.) zu verlassen.
- Die Mieter sind verpflichtet nach Gebrauch der Räume alle Türen, Fenster und Rollläden zu schließen und das Licht in allen Räumen auszuschalten. Bei Nichteinhaltung können weitere Kosten für die Betriebskosten anfallen
- Für die Zeit vom 1. Mai bis 15. September besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Beheizung.
- Grundsätzlich müssen alle benutzten Räumlichkeiten und Gegenstände besenrein bzw. gesäubert hinterlassen werden.
- Bereitschaftsdienst und Endreinigung werden vom MGH e. V. oder dessen Vertreter/in durchgeführt und sind bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen.

C. Ansprechpartner

Gisela Bleymehl, Hausverwalterin
Johannes Wilhelm, Vertreter

Tel.-Nr. 06824-1207
Tel.-Nr. 06824-709 649.

MAINZWEILER GEMEINSCHAFTSHAUS e. V.

Der Vorstand